



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 40 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 4. OKTOBER 2000

AMTLICHER TEIL

Nr. 1010 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1011 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stationsarztstelle für Pneumologie am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters

Nr. 1012 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1013 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 1014 Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 1015 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Oktober 2000

Nr. 1016 Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine im vierten Vierteljahr 2000

Nr. 1017 Kundmachung der Landesregierung vom 15. August 2000 betreffend die Richtlinie gemäß § 9 des Tiroler Landwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/1975, für die Gewährung von Zuschüssen zu den Sozialversicherungsbeiträgen für mitarbeitende Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft

Nr. 1018 Kundmachung über die Ausschreibung der Eignungsprüfung und des Ausbildungskurses für Schluchtenführer

Nr. 1019 Kundmachung über die Auflegung von Bebauungsplänen sowie einer Verordnung zu einem Bebauungsplan der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 1020 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol

Nr. 1021 Kundmachung über die Auflegung von Entwürfen bezüglich der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zell am Ziller

Nr. 1022 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters

Nr. 1023 Widerruf eines offenen Verfahrens: Beleuchtungskörper Eingangshalle für den Neubau Bauteil Anichstraße im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 1024 Offenes Verfahren: Lieferung eines Straßenwaschbalkens für Unimog für das Amt der Tiroler Landesregierung

Nr. 1025 Offenes Verfahren: Leasingfinanzierung für das geplante Projekt Gemeindezentrum der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

Nr. 1026 Offenes Verfahren: Holzrost-Boden für den Neubau Bauteil Anichstraße im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 1027 Offenes Verfahren: Lieferung und Montage einer Kühlzelle für den Neubau Bauteil Anichstraße im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 1028 Offenes Verfahren: Sanitäre-Heizung-Lüftung und Zimmermannsarbeiten für ein Bauvorhaben der Tiroler gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsges. m. b. H. in Telfs

Nr. 1029 Offenes Verfahren: Büroeinrichtung, Mobile Einrichtung für den Neubau der Landes-Feuerwehrschule Tirol in Telfs

Nr. 1030 Offenes Verfahren: Versicherungsleistungen für die Alpen Straßen AG

Nr. 1031 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von NH-Sicherungslasttrennern und NH-HH-Sicherungen für verschiedene Baustellen und Lager der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG im Raum Tirol

Nr. 1032 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Fernwirkeinrichtungen und Modem für Wahlverkehrsbetrieb für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 1033 Verhandlungsverfahren: Betonversiegelung für den Neubau des Umspannwerkes „Mitte“ der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 1034 Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen durch die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 1035 Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen durch die Errichtungsgesellschaft Erlebnisbad Wörgl

Nr. 1010 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. November 2000, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 29. September 2000

Der Personaldirektor: Them

Nr. 1011 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • Öffentliches Landeskrankenhaus Natters

AUSSCHREIBUNG einer Stationsarztstelle für Pneumologie

Das öffentliche Landeskrankenhaus Natters ist eines der vier Tiroler Landeskrankenhäuser und verfügt als Sonderkrankenanstalt über eine pneumologische und eine chirurgische Abteilung sowie über ein Institut für Anästhesiologie. Die Abteilung für Pneumologie unter der Leitung von Prim. Dr. Herbert Jamnig umfasst fünf Stationen mit insgesamt 105 Betten.

An dieser Abteilung gelangt mit 1. Dezember 2000 die Stelle eines Stationsarztes zur Besetzung.

Interessenten mit abgeschlossener Turnusarztausbildung können unter der Tel.-Nr. (0512)/5408-201 in der Verwaltungsdirektion des Krankenhauses Natters einen Bewerbungsbogen anfordern, welcher dort bis spätestens 30. Oktober 2000 einzubringen ist.

Bewerber mit Vorkenntnissen in Pneumologie werden bevorzugt.

Termine für Vorstellungsgespräche mit Prim. Dr. Jamnig können unter der Tel.-Nr. (0512)/5408-324 vereinbart werden.

Natters, 28. September 2000

Der Verwaltungsdirektor: Knapp

Nr. 1012 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Präs. III - 26.139/1 und 26.137/1

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 20. September 2000 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“:

„Der Überfall“, Filmladen (2.373 Laufmeter);

„Schatten der Wahrheit“, Centfox (3.558 Laufmeter).

Innsbruck, 20. September 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 1013 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.142/1

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 25. September 2000 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„The Kid“, Buena Vista (2.851 Laufmeter).

Innsbruck, 25. September 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 1014 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.140/2

**VERLAUTBARUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „American Psycho“ ist für Kinder und Jugendliche nicht zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 29. September 2000 in Kraft getreten.

Innsbruck, 29. September 2000

Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 1015 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/281

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine im Monat Oktober 2000**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Oktober 2000 mit S 25,- pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Oktober 2000

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 1016 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/282

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Nutzschweine im vierten Vierteljahr 2000

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das vierte Vierteljahr 2000 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis S 1.000,-

Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg S 38,-

Schweine über 50 kg pro kg S 28,-

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Oktober 2000

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 1017 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIb2-ZV-129/194

**KUNDMACHUNG
der Landesregierung vom 15. August 2000
betreffend die Richtlinie gemäß § 9 des Tiroler
Landwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/1975,
für die Gewährung von Zuschüssen zu den
Sozialversicherungsbeiträgen für mitarbeitende
Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft**

§ 1

Förderungsziel

Ziel der Förderung ist die Kostenentlastung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Land- und Forstwirtschaft durch Gewährung von Zuschüssen zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Durch die Förderung soll es Bewirtschaftern von land- und/oder forstwirtschaftlichen Betrieben erleichtert werden, Angehörige im Betrieb zu beschäftigen.

§ 2

Förderungswerber

Förderungswerber sind natürliche Personen, die in Tirol einen landwirtschaftlichen und/oder forstwirtschaftlichen Betrieb im Haupterwerb auf eigene Rechnung und Gefahr führen und für mitarbeitende Angehörige Sozialversicherungsbeiträge an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern im Förderungszeitraum zahlen.

Angehörige im Sinne dieser Richtlinie sind leibliche Kinder des Betriebsführers.

§ 3

Besondere Förderungsvoraussetzungen

Eine Förderung wird nur für ein hauptberuflich beschäftigtes leibliches Kind gewährt, das am 31. Dezember des Förderungs-jahres das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Eine Förderung wird nur gewährt, wenn der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert des Betriebes S 250.000,- nicht übersteigt.

Die Förderung wird im Nachhinein für das abgelaufene Kalenderjahr (Förderungszeitraum) gewährt. Für den mitarbeitenden Angehörigen müssen im Förderungszeitraum für mindestens sechs Monate (nicht zusammenhängend) Sozialversicherungsbeiträge bezahlt worden sein. Eine Förderung erfolgt nur für vorge-schriebene und rechtzeitig bezahlte Sozialversicherungsbeiträge.

Eine Förderung erfolgt nur für Betriebe, die im Haupterwerb geführt werden.

§ 4

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den vom Förderungswerber geleisteten Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Höhe der Förderung ergibt sich aus den geleisteten Sozialversicherungsbeiträgen vervielfacht mit einem Zuteilungsfaktor. Der Zuteilungsfaktor errechnet sich aus den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln geteilt durch das förderungsfähige Beitragsvolumen. Der Zuschuss darf die tatsächlich vom Betriebsführer geleisteten Sozialversicherungsbeiträge nicht überschreiten.

Beträge unter S 1.000,- werden nicht ausbezahlt.

Die Förderung nach dieser Richtlinie wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

§ 5

Förderungsabwicklung

Förderungsabwicklungsstelle ist das Amt der Tiroler Landesregierung.

Die Förderung erfolgt auf Antrag des Förderungswerbers.

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Tirol, übermittelt nach Vorliegen der Daten über die Jahresbeitragsleistung der nach dieser Richtlinie förderungswürdigen Betriebsführer spätestens bis Ende September des auf den Förderungszeitraum folgenden Jahres der Förderungsstelle die für die Auszahlung notwendigen Unterlagen.

Der Antrag auf Gewährung der Förderung ist unter Verwendung der dafür vorgesehenen Antragsformulare fristgerecht bis spätestens 31. Oktober bei der Landesregierung einzubringen.

Die Landesregierung entscheidet über die Gewährung der Förderung, stellt die Höhe unter Zugrundelegung des Zuteilungsfaktors fest und überweist sie auf das vom Förderungswerber im Antrag angegebene Namenskonto.

Der Förderungswerber wird in geeigneter Weise von der Gewährung der Förderung in Kenntnis gesetzt.

§ 6

Kontrolle und Rückerstattung

Der Förderungswerber ist verpflichtet, den Organen oder Beauftragten der Landesregierung und des Landeskontrollamtes zur Überprüfung der Richtigkeit des Ansuchens jederzeit die notwendigen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die entsprechenden Betriebsunterlagen zu gewähren.

Werden aufgrund von Angaben und Handlungen des Förderungswerbers Förderungen zu Unrecht bezogen oder verweigert der Förderungswerber die Mitwirkung gemäß Abs. 1, so hat der Förderungswerber die Beihilfe binnen eines Monats ab Feststellung dieser Tatsache zur Gänze zurückzuzahlen.

§ 7

Verpflichtungserklärung

Der Förderungswerber unterwirft sich mit seiner Unterschrift auf dem Antragsformular den Bestimmungen dieser Richtlinie.

Der Förderungswerber stimmt mit seiner Unterschrift auf dem Antragsformular zu, dass alle personenbezogenen Daten, die zur Abwicklung dieser Förderung erforderlich sind, automationsunterstützt verarbeitet und allen mit der Durchführung dieser Förderung befassten Stellen übermittelt werden können.

§ 8

Schlussbestimmungen

Auf die Förderung nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

Für Streitigkeiten aus diesem Förderungsverhältnis gilt der Gerichtsstand Innsbruck.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft und gilt für das Beitragsjahr 1999.

Innsbruck, 18. August 2000

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

*Nr. 1018 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Schluchtenführerprüfung*

KUNDMACHUNG**über die Ausschreibung der Eignungsprüfung
und des Ausbildungskurses für Schluchtenführer****Eignungsprüfung**

Treffpunkt: Haiming, Firma Faszinatour, Alte Bundesstraße 27,
Datum: 6. Oktober 2000, **Zeit:** 8.00 Uhr.

Um möglichst praxisnahe und objektive Aufnahmekriterien zu schaffen, wird die Eignungsprüfung in einer Schlucht und im Wildwasser des Inns durchgeführt.

Prüfungskriterien:

- aktives Abseilen
- Aufstieg am Seil (Steigklemmen)
- Klettern mit kompletter Canyoningausrüstung (Schwierigkeitsgrad 3)
- Wildwasserschwimmen 2/3

WW-2/3: Kehrwasserschwimmen, Flussüberquerungen, Sprung vom Stein, Wildwasserschwimmhaltung (aktiv/passiv).

Klertertechnik: Klettern im III. Schwierigkeitsgrad im Vorstieg mit canyoningtauglichen, knöchelhohen Schuhen; Fortbewegen im unwegsamen Gelände.

Seiltechnik: Ablassen, abseilen, Halbmastwurf, Mastwurf, 8er-Knoten gesteckt und gelegt, Sackstich, anseilen, Ausgleichsverankerung (zwei Punkte verbinden).

Ausrüstung: Canyoningtaugliche, knöchelhohe Schuhe, Kletterseil, Helm, Sitzgurt, Neoprenanzug, Schwimmweste, verschiedene Karabiner, Achter, Bandschlinge. Da im Anschluss an die Eignungsprüfung der erste Ausbildungskurs abgehalten wird, ist zur Aufnahmeprüfung die gesamte Ausrüstung gemäß beigelegter Ausrüstungsliste mitzubringen.

Aufnahmevoraussetzungen: Zur Eignungsprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen über jene Fertigkeiten und Kenntnisse verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Schluchtenführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Dieses Eigenkönnen gemäß den angeführten Prüfungskriterien ist bei der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Das Bestehen der Eignungsprüfung berechtigt zur Kursteilnahme. Der Anmeldung ist ein spörtärztliches Attest beizulegen.

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung ist bis 5. Oktober 2000 schriftlich beim Tiroler Bergsportführerverband, A-6450 Sölden, Postfach 28, oder Fax 05254/2340-4 einzubringen.

Kosten für die Eignungsprüfung: ATS 800,- pro Person; die Prüfungsgebühr ist vor Prüfungsbeginn zu erlegen.

Ausbildungslehrgang

Der Ausbildungslehrgang zur Vorbereitung auf die Schluchtenführerprüfung findet im Anschluss an die Eignungsprüfung statt. Nähere Details werden nach der Eignungsprüfung bekanntgegeben.

Achtung! Die Aufnahmewerber werden auf folgende gesetzliche Bestimmungen bei der Verleihung (Autorisierung) als Tiroler Schluchtenführer aufmerksam gemacht:

Gemäß § 21 des Tiroler Bergsportführergesetzes, LGBl. Nr. 7/1998, sind die Voraussetzungen für die Verleihung der Befugnis als Schluchtenführer durch die Bezirksverwaltungsbehörde folgende:

- Eigenberechtigung;
- österreichische Staatsbürger, Unionsbürger oder Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes;
- Nachweis des Hauptwohnsitzes in Tirol;
- Verlässlichkeit, körperliche und geistige Eignung;
- fachliche Befähigung durch Zeugnis über erfolgreich abgelegte Tiroler Schluchtenführerprüfung;
- ausreichende Haftpflichtversicherung.

Innsbruck, 2. Oktober 2000

Für die Prüfungskommission: Scheiber

Nr. 1019 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG

über die Auflegung von Bebauungsplänen sowie einer Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2000 folgende Bebauungspläne sowie eine Verordnung gemäß § 19 der TBO (örtliche Bauvorschriften) beschlossen:

Zahl III-1043/2000/FWP: Bebauungsplan Nr. HÖ-B3, Hötting, Bereich Löfflerweg (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997) (zweiter Entwurf);

Zahl III-2689/2000/FWP: Bebauungsplan Nr. RE-B3, Reichenau, Bereich Reichenauer Straße 97a, ehemalige Landesfeuerweherschule inkl. Zufahrt von der Reichenauer Straße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Zahl III-2690/2000/FWP: Ergänzender Bebauungsplan Nr. RE-B1/1, Reichenau – Pradl-Nord, Bereich Pradler Straße 2 bis 6 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. RE-B1, ZNr. 3582) (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997);

Zahl III-2792/2000/FWP: Bebauungsplan Nr. RE-B4, Reichenau, Bereich zwischen Andechsstraße, Gumpstraße und Langer Weg (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Zahl III-2792/2000/FWP: Verordnung gemäß § 19 der TBO (örtliche Bauvorschriften) im Planungsbereich des Bebauungsplanes Nr. RE-B4, Reichenau, Bereich zwischen Andechsstraße, Gumpstraße und Langer Weg (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997).

Diese Pläne in Textfassung, planlicher Darstellung und Legende sowie die Verordnung liegen ab 9. Oktober 2000 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Bau-recht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 28. September 2000

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 1020 • Stadtamt Hall in Tirol

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 27. September 2000 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 4/2000 für den Bereich der Gste. Nr. 219 und 987 (Fuxmagengasse 7) laut planlicher Darstellung und Legende von Dipl.-Ing. Andreas Lotz und Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck, gemäß § 66 Abs. 1 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, durch vier Wochen hindurch (vom 4. Oktober bis einschließlich 2. November 2000) während der Amtsstunden im Stadtbauamt Hall in Tirol, Oberer Stadtplatz 2, zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hall in Tirol, 29. September 2000

Der Bürgermeister

Nr. 1021 • Marktgemeindeamt Zell a. Z.

KUNDMACHUNG

über die Auflegung von Entwürfen bezüglich die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell a. Z. hat in seiner Sitzung vom 21. September 2000 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zell a. Z. im Bereich des GSt. 579/1 KG Zell a. Z. bezüglich der Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 790 m² (Gste. 579/4 und 579/5) von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell a. Z. hat in seiner Sitzung vom 21. September 2000 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zell a. Z. im Bereich des GSt. 119/2 KG Zell a. Z. bezüglich der Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 1.258 m² (Gste. 119/5, 119/6 und 119/7) von derzeit „Freiland“ in künftig „Wg – gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell a. Z. hat in seiner Sitzung vom 21. September 2000 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zell a. Z. im Bereich der Gste. 272, 350/24 und 350/25 KG Zell a. Z. sowie eine Teilfläche des Gst. 350/24 im Ausmaß von 145 m² von derzeit „Freiland“ in künftig „Tourismusgebiet“ gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell a. Z. hat in seiner Sitzung vom 21. September 2000 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zell a. Z. im Bereich des Gst. 350/2 KG Zell a. Z. bezüglich der Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 495 m² von derzeit „Freiland“ in künftig „Mischgebiet“ gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell a. Z. hat in seiner Sitzung vom 21. September 2000 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zell a. Z. im Bereich der Gste. 57/1 und 581/2 KG Zell a. Z. von derzeit „Freiland“ in künftig „S-1 – Sonderfläche Parkplatz“ (Gst. 57/1) bzw. von derzeit „B 169 – Bundesstraße mit Schutzbereich“ in künftig „S-2 – Sonderfläche Parkplatz“ (Gst. 581/2) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zell am Ziller, 22. September 2000

Der Bürgermeister

Nr. 1022 • Gemeindeamt Mutters

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat in seiner Sitzung vom 18. September 2000 beschlossen, den geänderten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der geänderte Entwurf des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters liegt in der Zeit von Montag, den 2. Oktober bis einschließlich Montag, den 16. Oktober 2000 während der

Amtsstunden (Montag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17 Uhr sowie Dienstag bis Freitag jeweils von 7.30 Uhr bis 12 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mutters auf.

Personen, die in der Gemeinde Mutters ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Mutters, 22. September 2000

Der Bürgermeister

Nr. 1023 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • Bau und Technik,
Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, GZ 6034-30/3683-1999

WIDERRUF

EINES OFFENEN VERFAHRENS

Das offene Verfahren der Leistung „**Beleuchtungskörper Eingangshalle**“ für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses bzw. der Universitätsklinik Innsbruck mit Anbotsabgabe am 21. September 2000 bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, wird gemäß BVG § 55 (2) widerrufen.

Innsbruck, 28. September 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1024 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIe3-330/20-00

OFFENES VERFAHREN

Lieferung eines Straßenwaschbalkens für Unimog U1200-U1400

Die Anbotsunterlagen liegen ab 5. Oktober 2000 bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, 6020 Innsbruck, Valiergasse 1, Zi. 214, auf und können dort bezogen werden.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 2. November 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlich sichtbaren Aufschrift „Angebot Straßenwaschbalken“ in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. September 2000

Für die Landesregierung: Putzer

Nr. 1025 • Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

OFFENES VERFAHREN

Leasingfinanzierung

1. Auftraggeberin: Marktgemeinde Hopfgarten.

2. Ausschreibungsgegenstand: Leasingfinanzierung für geplantes Projekt Gemeindezentrum (neues Gemeindeamt) am Marktplatz in Hopfgarten. Die detaillierte Beschreibung des Leistungsgegenstandes ist den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

3. Abgabefrist: Die Angebote müssen bis längstens Freitag, den 13. Oktober 2000, 11 Uhr, bei der Auftraggeberin eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens der Angebote tragen die Bieter. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

4. Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort kostenlos bei der Auftraggeberin bezogen werden.

Hopfgarten, 25. September 2000

Der Bürgermeister

Nr. 1026 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6034-30/3984-2000

OFFENES VERFAHREN

Holzrost-Boden

Die Leistung „Holzrost-Boden“ umfasst die Lieferung und die Montage eines ca. 195 m² großen Holzrost-Bodens inkl. Formrohr-Unterkonstruktion für den Krankenhausneubau der Universitätsklinik Innsbruck (Bauteil Anichstraße).

Die Anbotsunterlagen werden ab sofort vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-Ges. m. b. H., Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung (Telefax-Nr. 0512/5370-2193), gegen Nachnahme von ATS 600,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Angebote müssen bis spätestens 9. November 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 25. September 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1027 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6034-30/3985-2000

OFFENES VERFAHREN

Kühlzellen

Die Leistung „Kühlzellen“ umfasst die Lieferung und die Montage einer Kühlzelle (+ 2/+ 4 °C; 0,376 W/m²K) für den Krankenhausneubau der Univ.-Klinik Innsbruck (Bauteil Anichstraße).

Die Anbotsunterlagen werden ab sofort vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-Ges. m. b. H., Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung (Telefax-Nr. 0512/5370-2193), gegen Nachnahme von ATS 600,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Angebote müssen bis spätestens 9. November 2000, 12.15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 25. September 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 1028 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H.

OFFENES VERFAHREN

Sanitäre-Heizung-Lüftung Zimmermannsarbeiten

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt oben stehende Arbeiten für das Bauvorhaben in Telfs-Schlichtling (Wohnanlage mit 60 Wohneinheiten und 90 Tiefgaragen-Abstellplätzen) im offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 4. Oktober bis zum 18. Oktober 2000 in der Geschäftsstelle der TIGEWOSI im

3. Stock, Zi. 38, gegen Überweisung von S 3.000,- für das LV Sanitäre-Heizung-Lüftung bzw. S 1.000,- für das LV Zimmermannsarbeiten bezogen werden – Einzahlung auf das Konto Nr. 200 032 194 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol, BLZ 57000.

Anbotsabgabe: 31. Oktober 2000, 10 Uhr.

Die Anbotseröffnung findet am 31. Oktober 2000, 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zi. 47, statt.

Innsbruck, 25. September 2000

Der Geschäftsführer: Dir. Dipl.-Ing. Csaba Dregelyvari

Nr. 1029 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Büroeinrichtung, Mobile Einrichtung

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Kosten der Unterlagen: ATS 300,-.

Leistungszeitraum: Februar bis März 2001.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 2.000.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Abgabeort: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: 27. November 2000, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 27. November 2000, 13.30 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Einreichung der Musterzimmer: vom 11. Dezember bis 13. Dezember 2000.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 29. September 2000

Nr. 1030 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN – DIENSTLEISTUNG

Versicherungsleistungen

1. Auftraggeber: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/52012.

2. Kategorie der Dienstleistungen und Beschreibung:

Verfahrensart: ÖNORM A 2050, Fassung 1993.

Beschreibung: KFZ-Haftpflichtversicherung für betrieblichen Fuhrpark.

3. Bewerberkreis: Es sind nur einschlägig tätige Versicherungsunternehmen zugelassen.

4. Frist für die Erbringung der Dienstleistung: Leistungsbeginn ist der 1. Jänner 2001. Die Leistungen sind für einen Zeitraum von zumindest einem Jahr zu erbringen.

5. Termine: *Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen:* 7. November 2000, 10 Uhr.

6. Sonstige Angaben: Die Leistungserbringung hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

7. Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können ab 6. Oktober 2000 gegen Bezahlung von ATS 300,- (inkl. 20% USt.) bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, bei Frau Mörwald behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung ATS 300,- (inkl. 20% USt.) zuzüglich S 500,- (inkl. 20% USt.) Versandkosten auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000; Bitte Zahlungsbestätigung beilegen!

Innsbruck, 26. September 2000

Der Vorstand: Fink

Nr. 1031 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferung von „NH-Sicherungslasttrennern und NH – HH – Sicherungen für verschiedene Baustellen und Lager im Raum Tirol

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung MFB/Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2751.

Bewerbungsunterlagen: kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung MFB-Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677, e-mail: thomas.mattersberger@tiwag.at

Abgabe der Bewerbungen: bis spätestens Mittwoch, den 11. Oktober 2000, bei oben angeführter Adresse.

Innsbruck, 22. September 2000

Nr. 1032 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Fernwirkeinrichtungen und Modem für Wählverkehrsbetrieb

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung Informationstechnik, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausführungszeitraum: 2001 bis 2004.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: 9. bis 16. Oktober 2000.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 6. November 2000, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. Dezember 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnö-

fer-Platz 2, 2. Stock, Zi. 212, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden.

Informationen unter Tel. 0512/506-2738.

Innsbruck, 28. September 2000

Nr. 1033 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Bautenplanung, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Neubau Umspannwerk „Mitte“ – Betonversiegelung.

Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um ein Los des Bauwerkes „Umspannwerk Mitte“, wobei das Vergabeverfahren für dieses Los gemäß § 6 (2) BVergG nicht in den Geltungsbereich des BVergG fällt.

Teilnahmeberechtigt: Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 4. Stock, Zi. 421, gegen einen Unkostenbeitrag von S 300,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5451, Fax 0512/502-5458).

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Montag, den 23. Oktober 2000, 11 Uhr, in der Vorstandsleitung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Auskünfte: Herr Ing. Melichar, Tel. 0512/502-5455.

Innsbruck, 28. September 2000

Der Vorstand:

Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.

Nr. 1034 • Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

VERGABE VON AUFTRÄGEN

(Bauleistungen und Lieferungen)

1) Auftraggeber: Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft, A-6020 Innsbruck, Salurner Straße 11, Tel. 0512/502-5327, Fax 0512/502-5318.

2) Art des Auftrags:

2.1) Auftragsart: Lieferung.

2.2) Rahmenvereinbarung: Nein.

3) Art und Umfang der Lieferungen, Bauarbeiten oder Dienstleistungen:

Aktenzeichen des Bauvorhabens oder des Auftrags: EG00091.

Beschreibung: Lieferung und Montage

- eines Drehstrom-Transformators 25 kV/10 kV, 25 MVA und
- eines Drehstrom-Transformators 110 kV/10 kV, 31,5 MVA mit angebauten 110 kV-Überspannungsableitern.

4.1) Form des Aufrufs zum Wettbewerb: Ausschreibung.

4.2) Aktenzeichen der Veröffentlichung der Bekanntmachung im EG-Amtsblatt: Veröffentlicht im EG-Amtsblatt Nr. S51 vom 14. März 2000. Informationsnummer des Inhaltsverzeichnisses des EG-Amtsblattes: 2000/S51-033488.

5) Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren.

6) Anzahl der eingegangenen Angebote: sechs.

7) Tag der Auftragserteilung: 21. August 2000.

9) Name und Anschrift des Lieferanten oder Unternehmens: Starkstrom-Gerätebau G. m. b. H., D-93055 Regensburg, Deutschland.

11) Fakultative Angaben:

11.2) Kriterien für die Auftragserteilung: Das wirtschaftlich günstigste Angebot nach den Kriterien des Preises, der Betriebskosten und der Qualität.

Innsbruck, 21. September 2000

Nr. 1035 • Errichtungsgesellschaft

Erlebnisbad Wörgl Ges. m. b. H. & Co. KG

Zauberwinklweg 2a, A-6300 Wörgl

VERGABE VON AUFTRÄGEN

Vergabe im Verhandlungsverfahren

Bauvorhaben: Erlebnisbad Wörgl.

Baumanagement: Jastrinsky Baumanagement G. m. b. H. & Co. KG, Nussdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/822757, Fax 822757-17, E-mail: office@jastrinski.co.at

Baukonzession (Planung, Errichtung, Betrieb):

ARGE GMF, Pfeiffer, Kurz – bestehend aus den Firmen:

GMF Gesellschaft für Entwicklung und Management von Freizeitsystemen m. b. H. & Co. KG, Starnberger Straße 4, D-82061 Neuried,

Pfeiffer Ingenieurbüro & Consulting G. m. b. H., Th.-Körner-Straße 4, A-4600 Wels,

Kurz Josef & Co., Bauunternehmen, Durchholzen 70, A-6344 Walchsee,
als Bestbieter.

Wörgl, 29. September 2000

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc.

nur mehr im Internet abrufbar: www.edikte.justiz.gv.at

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 431/00 t-4

Auf Antrag der Bank der Tiroler Sparkasse in Jungholz Aktiengesellschaft, 6691 Jungholz 47, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapierses und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapierses: Sparkassenbuch der Bank der Tiroler Sparkasse in Jungholz Aktiengesellschaft, mit der Konto-Nr. 8010-144031, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 459/00 k-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapierses und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapierses: Wertpapierkassabon Nr. 52541 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Jungholz (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol), lautend auf 19-30-3384, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 460/00 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Matrie am Brenner, reg. Gen. m. b. H., Brennerstraße 43a, 6143 Matrie am Brenner, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapierses und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapierses: Sparbuch der Raiffeisenkasse Matrie am Brenner, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.031.702, Kontroll-Nr. 684154, lautend auf Andreas Nagele, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 461/00 d-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Söll-Scheffau, reg. Gen. m. b. H., 6306 Söll, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapierses und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Söll-Scheffau, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.079.545, Kontroll-Nr. 707138, lautend auf Leur van J.-Van Leeuwen, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 462/00 a-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, 6691 Jungholz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, mit der Konto-Nr. 638.569, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 463/00 y-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 819-106525 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Innrain, lautend auf „Michael Mayrhofer“, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 464/00 w-2

Auf Antrag des Herrn Josef Dorazil, Fernkreuzweg 6, 6080 Igls, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Zweigstelle Innsbruck, mit der Konto-Nr. 66820-735-049, lautend auf 668 Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 465/00 t-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 104-02836-0 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Wörgl (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol), lautend auf Emma Bründl, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 467/00 m-2

Auf Antrag der Frau Anne-Marie Krösbacher, Kirchstraße 5, 6166 Fulpmes, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Zweigstelle Innsbruck, mit der Konto-Nr. 66820-189-842, lautend auf 668 Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 468/00 h-2*

Auf Antrag der Frau Anne-Marie Krösbacher, Kirchstraße 5, 6166 Fulpmes, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Zweigstelle Innsbruck, mit der Konto-Nr. 66820-189-834, lautend auf 668 Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 469/00 f-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reith im Alpbachtal, reg. Gen. m. b. H., 6235 Reith im Alpbachtal, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Reith im Alpbachtal, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.065.304, Kontroll-Nr. 503642, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 470/00 b-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 2710-005261, lautend auf Walter Sprenger, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 471/00 z-2*

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Kitzbühel, reg. Gen. m. b. H., Vorderstadt 3a, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Wertpapier-Kassabon der Raiffeisen Bank Kitzbühel, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60.050.028, Kontroll-Nr. 25.150, lautend auf EKG 3, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 472/00 x-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlerstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 816-107458 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Wilten, lautend auf „Rathmayr Bernhard Prof.“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. September 2000

ERBENRUF

Frau Erika Weber, Tochter des Weber Alfred und der Anna Filomena, geb. Egli, geb. am 25. Dezember 1938, von Guggisberg, ledig, wohnhaft gewesen in der Wiesenstraße 20, 3014 Bern, ist am 10. Juli 2000 verstorben.

Die gesetzlichen Erben sind nicht bekannt; das Erbschaftsamt der Stadt Bern hat den unterzeichneten Notar deshalb mit der Durchführung eines Erbenrufes im Sinne von Art. 555 ZGB beauftragt.

Gesetzliche Erben, insbesondere Frau Regina Friederika Egli, geboren am 26. April 1903 in Innsbruck (Österreich), Tochter des Johannes und der Regina Egli-Gaube, und deren Nachkommen werden aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres ab der Publikation dieses Erbenrufes beim unterzeichneten Notar schriftlich zu melden. Der Meldung sind Urkunden über die Erbberechtigung beizulegen. Sachdienliche Hinweise Dritter sind ebenfalls beim Notar einzureichen.

Bern, 15. September 2000

Martin Schwarz, Notar

Notariat W. Neuenschwander & M. Schwarz
Neuengasse 25, CH-3001 Bern

Zubehör: Einbaumöbel laut Gutachten (im Schätzwert berücksichtigt).

Schätzwert samt Zubehör:	S 16,485.000,-
Geringstes Gebot:	S 8,242.500,-
Vadium:	S 1,648.500,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4

18. September 2000

BESCHLUSS

E 715/00 a-15

Das Versteigerungsedikt vom 25. August 2000 betreffend die je 1/6-tel Anteile an der Liegenschaft **Grundbuch 85038 Tristach, EZL. 361** (Gst. Nr. 638/4 mit darauf errichtetem Gasthof mit Fremdenzimmern, 9900 Tristach, Lavanter Straße 8), wird dahingehend abgeändert, dass das **geringste Gebot je S 1,005.832,-** beträgt.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 3

20. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 1392/00 w

Am 13. November 2000, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 83120 Unterangerberg, EZL. 472, 1/1-Anteil.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 1576/1 per 1.900 m² mit darauf errichtetem Wohnhaus Angerberg HNr. 52, bestehend aus Alt- (Baujahr 1832) und Neubauteil (Baujahr 1989) samt angebautem, überdecktem Abstellplatz auf der Ostseite.

Schätzwert samt Zubehör:	S 5,949.000,-
Wert des Zubehörs:	S 79.000,-
Geringstes Gebot:	S 2,974.500,-
Vadium:	S 594.900,-

Zusatzinformationen im Internet unter <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Rattenberg, Abt. 4

15. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 4495/99 w

Am 23. November 2000, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 87005 Jenbach, EZL. 629.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gste. Nr. 636 und .168, Wohn- und Geschäftshaus 6200 Jenbach, Tratzbergstraße 16.

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 838/99 h-25

Am 6. November 2000, um 13.15 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 80105 Oetz, EZL. 1030.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 1046 im Ausmaß von 1.177 m².

Schätzwert (kein Zubehör):	S 3.531,-
Geringstes Gebot:	S 2.354,-
Vadium:	S 354,-

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Silz, Abt. 2

25. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 1570/98 d-38

Am 6. November 2000, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 80105 Oetz, EZL. 18.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 985 – Baugrund (Kerngebiet) im Ausmaß von 1.201 m².

Schätzwert (kein Zubehör):	S 3,747.120,-
Geringstes Gebot:	S 1,873.560,-
Vadium:	S 374.712,-

Internet: <http://www.zvg.com>

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Silz, Abt. 2

25. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 3599/99 p-12

Am 6. November 2000, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

Grundbuch 80102 Längenfeld, EZL. 1322.

Bezeichnung der Liegenschaften:

a) Gst. 8354/1 – Alpengrundstück im Ausmaß von 12.392 m².

Schätzwert (kein Zubehör): S 10.895,-

Geringstes Gebot: S 7.264,-

Vadium: S 1.090,-

b) Gst. 8381 – Alpengrundstück im Ausmaß von 2.715 m².

Schätzwert (kein Zubehör): S 3.937,-

Geringstes Gebot: S 2.625,-

Vadium: S 394,-

c) Gst. 8354/1 und Gst. 8381 – Alpengrundstücke im Ausmaß von zusammen 15.107 m².

Schätzwert (kein Zubehör): S 14.832,-

Geringstes Gebot: S 9.888,-

Vadium: S 1.483,-

Die oben bezeichneten Grundstücke werden vorerst getrennt (siehe a und b) und dann gemeinsam (siehe c) ausgebaut. Die Zuschlagserteilung erfolgt erst nach Durchführung beider Versteigerungsarten und zwar an die Meistbietenden für die einzelnen Grundstücke oder an den Meistbietenden für die Gesamtliegenschaft, je nach dem, in welcher der beiden Versteigerungen das höhere Meistbot erzielt wurde.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Silz, Abt. 2

25. September 2000

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

August 2000

Der Verbraucherpreisindex beträgt:

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Juli 2000 (endgültig) 105,5

August 2000 (vorläufig) 105,5

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Juli 2000 (endgültig) 138,0

August 2000 (vorläufig) 138,0

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Juli 2000 (endgültig) 214,5

August 2000 (vorläufig) 214,5

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Juli 2000 (endgültig) 376,3

August 2000 (vorläufig) 376,3

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Juli 2000 (endgültig) 479,5

August 2000 (vorläufig) 479,5

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Juli 2000 (endgültig) 481,0

August 2000 (vorläufig) 481,0

Der Index der Verbraucherpreise 1996 (Basis: Durchschnitt 1996 = 100) für den Kalendermonat August 2000 beträgt 105,5 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand Juli 2000 (105,5 endgültige Zahl) unverändert (Juli 2000 gegenüber Juni 2000: + 0,1%). Die Steigerungsrate gegenüber August 1999 beträgt 2,7% (Juli 2000/1999: + 2,8%).

Innsbruck, 20. September 2000

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
 Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
 Internet: www.tirol.gv.at/botefuertirol
Druck: Eigendruck